



STADT PAPPENHEIM

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 07. SITZUNG DES STADTRATES

Sitzungsdatum: Donnerstag, 14.06.2018
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 20:48 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Sinn, Uwe

Mitglieder des Stadtrates

Brunnenmeier, Pia
Deffner, Karl
Dietz, Claus
Gronauer, Gerhard
Hönig, Friedrich
Lauterbach, Stephan
Obernöder, Friedrich
Satzinger, Karl
Seuberth, Christa
Wenzel, Holger

Ortssprecher

Loy, Heiko
Neulinger, Erich

Schriftführerin

Link, Jana

Verwaltung

Eberle, Herr
Mindrean, Valentin

bis TOP 15

Presse

Heubeck (WT), Rainer
Prusakow, Peter

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Stadtrates

Gallus, Florian	entschuldigt
Halbmeyer, Herbert	entschuldigt
Hüttinger, Werner	entschuldigt
Otters, Walter	entschuldigt
Pappler, Anette	entschuldigt
Rusam, Günther	entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1** Städt. Liegenschaften - Generalsanierung des Anwesens Meiergasse 3 - **2017/1.1/083**
Besichtigung des Anwesens durch den Stadtrat / Treffpunkt in Bieswang, Meiergasse 3
Besichtigung des Kath. Kindergartens Pappenheim
- 2** Kindergarten: Vorstellung und Beschluss der Planung und der Kostenberechnung für die Sanierung des Kath. Kindergartens **2018/1.1/060**
- 3** Bauanträge
- 3.1** BA 17/2018 - Tektur Überdachung; Betrieb einer Abbundanlage zur Lärm-minderung; Zimmerei Gegg, Bieswang **2018/1.2.A/015**
- 4** Haushalt 2018 - Beratung und Beschlussfassung **2018/2.1/005**
- 5** Haushalt 2018 Hofana Stiftung - Beratung und Beschlussfassung **2018/2.1/011**
- 6** Jahresrechnung 2017 Stadt Pappenheim **2018/2.1/009**
- 7** Jahresrechnung 2017 Hofana Stiftung **2018/2.1/010**
- 8** Erschließung Baugebiet Bügeläcker Osterdorf BA II - Auftragserweiterung bzgl. Kanalhaltung sowie Änderung der baulichen Ausführung **2018/1.1/050**
- 9** Beteiligung der Träger öffentlicher Belange; Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung Bebauungsplan; Stadt Treuchtlingen **2018/1.2.A/014**
- 10** Schulkindbetreuung: Anerkennung eines Bedarfs für eine 2-gruppige Schulkinderbetreuungseinrichtung **2018/1.1/059**
- 11** Vergaben:
- 11.1** Auftragsvergabe für die Außenverkabelung und Außenbeleuchtung der Baumaßnahme Stadtgestaltung Pappenheim - Deisingerstraße **2018/1.1/053**
- 11.2** Feuerwehrwesen: Vergabe Ersatzbeschaffungen Atemschutz **2018/1.2.B/007**
- 11.3** Auftragsvergabe für die Bauleistungen zur Errichtung einer Fußgängerrampe am Pappenheimer Bahnhof **2018/1.1/054**
- 12** Beschluss des Stadtrates für Herrn W. Engeler - Einbau eines niveaugleichen Gehwegs in der Deisingerstraße - technische Probleme bzgl. der Ausführung des Beschlusses **2018/1.1/045**
- 13** Sanierung Feuerwehrhaus Göhren - Erwerb einer Küchenzeile **2018/1.1/049**
Spendenaufruf für Sabine Herzner

Erster Bürgermeister Uwe Sinn eröffnet um 18:00 Uhr die öffentliche 07. Sitzung des Stadtrates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

Es sind ca. 20 Zuschauer anwesend.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Städt. Liegenschaften - Generalsanierung des Anwesens Meiergasse 3 - Besichtigung des Anwesens durch den Stadtrat / Treffpunkt in Bieswang, Meiergasse 3

Der Stadtrat besichtigt, wie in der letzten Sitzung besprochen, bis 18:20 Uhr das Pfister-Anwesen.

Bei der Besichtigung sind ca. 5 Zuschauer anwesend.





Zur Kenntnis genommen

Besichtigung des Kath. Kindergartens Pappenheim

Der Stadtrat besichtigt den Kath. Kindergarten in Pappenheim von 18:45 bis 19:00 Uhr. Fr. Dorner vom AB Frosch stellt im Beisein von Fr. Balz und Fr. Liebald die geplanten Umbaumaßnahmen vor. Näheres, insbesondere die Kosten, werden anschließend im Sitzungssaal vorgestellt.





Sachverhalt

Wie bereits in einer der vorangegangenen Sitzungen informiert, sind im Kath. Kindergarten etliche Bereiche zu sanieren.

Frau Dorner vom Büro Frosch stellt in der Sitzung die in Anlage befindliche Planung vor.

Wenn diese vom Stadtrat in der vorgelegten Form beschlossen wird, können umgehend die erforderlichen Ausschreibungen durchgeführt werden, so dass der Stadtrat in den kommenden Sitzungen die Aufträge erteilen und die Firmen überwiegend in den Sommerferien die Baumaßnahmen durchführen können.

Sämtliche Planungen sind mit dem Träger und der Kindergartenleitung abgesprochen und für gut befunden worden.

Rechtliche Würdigung**Finanzierung****Wortmeldungen:**

Frau Dorner vom AB Frosch stellt mittels Power-Point-Präsentation die einzelnen notwendigen Umbaumaßnahmen vor.

Bgm. Sinn bedankt sich bei Fr. Dorner für die Darstellung.

StR Obernöder fragt, wie lange der Umbau dauert und wie dieser ablaufen soll.

Fr. Dorner erklärt, dass die Schließzeit in den Sommerferien auf 3 Wochen erhöht wurde, hier alle Arbeiten außer der Außenbereich erledigt werden sollen.

StRin Seuberth meint, dass die Maßnahme schnell angepackt werden soll.

Bgm. Sinn stellt fest, dass die elektrische Fußbodenheizung im Unterhalt teuer wird.

Fr. Dorner erläutert, dass der Einbau einer wassergeführten Fußbodenheizung aufgrund der kurzen Bauzeit nicht möglich ist.

Herr Eberle fragt, ob eine Fußbodenheizung überhaupt notwendig ist.

Fr. Dorner antwortet, dass ein Heizkörper wegfällt, dies durch die Fußbodenheizung ausgeglichen werden könnte.

Bgm. Sinn fragt, wie die Maßnahme weiter abläuft und ob und wie schnell noch Detailänderungen möglich sind.

Fr. Dorner erklärt, dass die Maßnahme ausgeschrieben werden muss, um eine Firma zu finden, die die Arbeiten noch im Sommer durchführen kann.

Herr Eberle schlägt vor, heute die Planung zu beschließen, damit die Förderung von 55 % zu sichern und abzuklären, ob ein eventuelles Plus an Förderung wegen drohender Betriebsschließung erzielt werden kann. Im ersten Schritt sollen dann die eiligen Gewerke durchgeführt werden, der Außenbereich kann in einem zweiten Schritt vergeben werden.

Fr. Dorner erklärt, dass die Planungen und die Kostenschätzung innerhalb weniger Tage angepasst werden können.

StRin Seuberth findet es wichtig, die Maßnahme auch mit Fr. Liebald abzusprechen, um den laufenden Betrieb nicht zu gefährden.

StR Gronauer sieht die Maßnahme als erforderlich an, er fragt, ob alle Kosten förderfähig sind.

Herr Mindrean erläutert, dass dies nicht genau beantwortet werden kann, hier muss der Bewilli-

gungsbescheid abgewartet werden. Um die Förderung und auch einen vorgezogenen Maßnahmenbeginn beantragen zu können, ist eine Kostenschätzung sowie eine Grobbeschreibung der Maßnahmen notwendig. Das Jugendamt muss zusätzlich eine Stellungnahme abgeben, um evtl. über die 55 % FAG Förderung zu kommen.

StR Obernöder findet den Einwand der Fußbodenheizung gut, hierüber sollte sich der Stadtrat nochmals Gedanken machen.

StR Satzinger schlägt vor, die Planung zu beschließen und dem Bürgermeister die Kompetenz für derartige Planungsänderungen zu erteilen, um die Maßnahme nicht zu verzögern.

StR Deffner fragt, wie groß die Fläche der Fußbodenheizung ist.

Fr. Dorner antwortet, dass der Waschraum ca. 18 m² groß ist.

Fr. Dorner verlässt nach Beschlussfassung um 19:20 Uhr den Sitzungssaal.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt die Planung des AB Frosch in der vorgestellten Form. Die Verwaltung wird beauftragt, umgehend mit dem AB Frosch die erforderlichen Ausschreibungen durchzuführen. Bgm. Sinn und die Verwaltung werden ermächtigt, die Entscheidungen hinsichtlich der Details mit dem AB Frosch direkt durchzuführen.

Zur Nachverfolgung:

Ja Frist: _____

Nein

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

3 Bauanträge

3.1 BA 17/2018 - Tektur Überdachung; Betrieb einer Abbundanlage zur Lärminderung; Zimmerei Gegg, Bieswang

Sachverhalt

Zu dem in der Sitzung vom 18.01.2018 genehmigten Vorhaben „Überdachung Tektur“ beantragt der Bauherr Herr Markus Gegg nun eine weitere Tektur.

Ursprüngliche Tektur (Umwandlung der Überdachung in eine Halle) wurde im Juli 2017 mit folgendem Beschluss abgelehnt:

„Zum Vorhaben „Überdachung Tektur“, Rosengasse 30, Bieswang das gemeindliche Einvernehmen nicht zu erteilen, da das Vorhaben den Darstellungen des rechtsverbindlichen Flächennutzungsplanes der Stadt Pappenheim widerspricht, der für diesen Bereich „Fläche für die Landwirtschaft speziell für Aussiedler“ vorsieht. Des Weiteren wird durch den geplanten Neubau in diesem Bereich die Splittersiedlung verfestigt und erweitert und es werden negative Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild insbesondere in nördliche Richtung erwartet. Des Weiteren konnte die Erschließungssituation aufgrund von fehlenden Angaben zum erwartenden Verkehrsaufkommen nicht umfassend bewertet werden.“

Darauffolgende Tektur Ende 2017 (Grundfläche wächst von 958,88 m² auf 1.029,78 m², nicht genehmigter Unterbau, Halle statt Überdachung) mit Stimmengleichheit beschlossen:

Anfang 2018 wurde die Tektur auf Grund der Stimmengleichheit nochmals im Stadtrat behandelt (Grundfläche wächst von 958,88 m² auf 1.029,78 m², nicht genehmigter Unterbau, Seitenwände der Halle baulich geschlossen, unzureichende Erschließung) und mit folgendem Beschluss genehmigt:

„Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt zum BA 47/2017 zum Vorhaben „Überdachung Tektur“, Rosengasse 30, Bieswang:

Das gemeindliche Einvernehmen wird trotz des nicht genehmigten Unterbaus erteilt. Auf die Rechtsfolgen im Falle einer Schadensersatzklage gegen die Stadt Pappenheim wird hingewiesen.“

Die erneute beantragte Tektur sieht nun die Errichtung und den Betrieb einer Abbundanlage zur Lärminderung vor.

Diese Formulierung im Bauantrag ist irreführend, da bisher keine Abbundanlage genehmigt war und somit keine Lärmbelästigung durch eine dementsprechende Anlage gegeben war.

Der eingereichte Bauantrag ist am 23.04.2018 bei der Stadt Pappenheim eingegangen. Nach Prüfung der Unterlagen kann seitens der Verwaltung nicht genau festgestellt werden, wie sich dieser Tektur-Antrag zum vorherigen genehmigten Vorhaben ändert, denn dieser befindet sich beim Landratsamt zur Prüfung. Nach Rücksprache mit dem Bauamt des Landratsamtes Weißenburg Gunzenhausen kam man zum Ergebnis, dass Herr Markus Gegg zeichnerisch, sowie schriftlich die Änderungen in den Bauantrag eintragen und eine erneute Betriebsbeschreibung dem Bauantrag beifügen soll. Auf Grund dessen wurde der Bauherr Herr Markus Gegg mit folgendem Schreiben der Stadt Pappenheim angeschrieben.

STADT PAPPENHEIM

Stadt Pappenheim - Marktplatz 1 - 91788 Pappenheim

Herrn
Markus Gegg
Max-Klemm-Straße 5
91788 Pappenheim, Bieswang

ins Fach Bieswang
für Anstaben gelegt
mit Empfangsbestätigung

15. Mai 2018



Luftkurort im Naturpark Altmühltal

Ihre Zeichen	Unser Zeichen	Telefon-Durchwahl	Sachbearbeiter	Sachbearbeiter	Zimmer-Nr.	Pappenheim,
	1.2 - Fr. Geiger	37	E-Mail sabrina.geiger@pappenheim.de	Fax 50	6	15. Mai 2018

Ihr Bauantrag zur Überdachung-Tektur

Anlage: Formular Betriebsbeschreibung

Sehr geehrter Herr Gegg,

Ihr Bauantrag zur Überdachung-Tektur ist am 23.05.2018 bei der Stadt Pappenheim eingegangen. Nach Prüfung Ihrer Unterlagen ist uns leider nicht genau ersichtlich, was genau zur vorherigen genehmigten Überdachung-Tektur sich geändert hat. Wir senden Ihnen deshalb alle drei Fassungen des eingereichten Bauantrages wieder zurück und bitten Sie zeichnerisch, sowie auch schriftlich die Änderungen einzutragen, damit Ihr Bauantrag bearbeitet werden kann.

Des Weiteren bitte wir Sie die in der Anlage beigefügte Betriebsbeschreibung des Landratsamtes auszufüllen und dem Bauantrag anzufügen.

Vielen Dank im Voraus.

Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Geiger

Besuchszeiten:
Mo.- Fr. 8.00 - 12.00 Uhr
Mo. u. Do. 13.30 - 15.30 Uhr
Die. 13.30 - 16.30 Uhr

Telefon: 0 91 43 / 6 06-0
Fax: 0 91 43 / 6 06-50
stadt.pappenheim@pappenheim.de
www.pappenheim.de

Bankverbindungen:
Sparkasse Mittelfranken Süd
Raiffeisenbank Weißenburg-Gunzenhausen
Volksbank Raiffeisenbank Bayern Mitte eG

DE56 7645 0000 0220 5825 71
DE41 7606 9468 0001 6201 34
DE15 7216 0818 0003 7003 48

Herr Markus Gegg antwortete am 22.05.2018 mit folgendem Schreiben.

Ihr Zimmereibetrieb für
Massivholzhäuser / Holzbau / Innenausbau
Dacheindeckung / Spenglerei
Altbausanierung
Asbestsanierung
Gerüstbau



Zimmerei Gegg GmbH, Rosengasse 30, 91788 Bieswang

Stadt Pappenheim
Marktplatz 1

91788 Pappenheim

Tel. 09143 / 83 72 42
Fax 09143 / 83 79 72 7
info@zimmerei-gegg-gmbh.de
www.zimmerei-gegg-gmbh.de



Bieswang, 22.05.2018

**Ihr Schreiben vom 15. Mai 2018
zu Überdachung-Tektur vom 23.05.2018 (Eingang bei der Stadt Pappenheim)**

Lieber Uwe,
sehr geehrter Herr Bürgermeister,

aus dem Tekturantrag, vom 23.05.2018, Eingang bei der Stadt Pappenheim, ist ersichtlich was Gegenstand des Bauantrags ist; dieser wird aufrechterhalten.

Auf Wunsch des Herrn Eberle habe ich die Änderungen, auf den Plänen, farblich in rot gekennzeichnet.

Die Abbundanlage ersetzt die Handmaschinen für den im Jahre 2013 genehmigten Abbundplatz. Die Anlage befindet sich in einer geschlossenen Halle.

Die Betriebsbeschreibung entspricht dem offiziellen Dokument des Landratsamts Weißenburg-Gunzenhausen; diese kann auf deren Homepage heruntergeladen werden.

Die Pläne und die Betriebsbeschreibung sind eindeutig und klar.

Ich bitte Sie, den Bauantrag an die Baugenehmigungsbehörde zur Erteilung der Genehmigung weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Zimmerei Gegg GmbH

GF Markus Gegg
Registriergericht
Ansbach HRB 9412
USt-IdNr: DE228055555

Anschrift
Zimmerei Gegg GmbH
Rosengasse 30
91788 Bieswang

Tel. 09143/837242
Fax 09143/8379727
www.zimmerei-gegg.de
info@zimmerei-gegg.de

Postleitzahl
91788 Bieswang
Raiffeisenbank Weißenb.-Gunzenh.
(BLZ 760 694 68) 1600737
IBAN: DE57 7606 9468 00016007 37
BIC: GENODEF1GU1

Sparkasse Mittelfranken-Süd
(BLZ 764 500 00) 220346127
IBAN: DE86 7645 0000 02203461 27
BIC: BYLADEM1SRS

Im Folgenden ist der von Herrn Markus Gegg überarbeitete Plan mit den entsprechenden roten Einzeichnungen. Eine entsprechende Betriebsbeschreibung wurde dem Bauantrag beigelegt, diese wird jedoch durch das Bauamt des Landratsamtes geprüft.



Aus all den dargelegten Gründen kann die Verwaltung nur zu dem Ergebnis kommen, dem Stadtrat zu empfehlen, für den vorliegenden Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen nicht zu erteilen.

Finanzierung

Wortmeldungen:

Bgm. Sinn verliert die Beschlussvorlage.

StR Gronauer fragt, warum der Stadtrat heute nochmal über die Tektur entscheiden muss, obwohl sich zur Tektur, die am 18.01. behandelt wurde, keine Unterschiede ergeben.

Herr Eberle erklärt, dass die Genehmigung der Abbundanlage die Tektur darstellt, die Verwaltung die neue Tektur mit der alten Tektur aber nicht vergleichen konnte, da diese derzeit zur Prüfung beim Landratsamt vorliegt. Das eingekreiste Bauvorhaben hilft hier nicht wirklich weiter.

StRin Brunnenmeier wünscht sich mehr Infos zur Abbundanlage.

Herr Eberle erläutert, dass die Verwaltung mehr Informationen beim Bauherrn angefragt hat, die Stadt prüft allerdings die Betriebsbeschreibung nicht für die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens.

StR Hönig sieht die Situation verworren, da über die erste Tektur im Landratsamt noch nicht entschieden wurde. Der Antrag sollte demnach zurückgestellt werden.

Bgm. Sinn befürchtet den Eintritt einer Genehmigungsfiktion.

StR Gronauer schlägt vor, den Antrag abzulehnen, da der Stadtrat keine Notwendigkeit sieht, ein Vorhaben zu genehmigen, da es nicht genau erkennbar ist.

Herr Eberle meint, dass schon erkennbar ist, dass nun eine Abbundanlage eingebaut werden soll. Die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens darf aber nicht unter einer Bedingung gefasst werden, sondern muss klar erteilt oder abgelehnt werden.

StR Satzinger erläutert, dass der Antrag seit 23.04. bei der Stadt eingegangen ist, die Be-

schlussvorlage erst seit gestern Mittag freigegeben ist, der Stadtrat demnach keine Chance hatte, sich genauer zu informieren. Er schlägt vor, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen, der Bauantrag wird sowieso vom Landratsamt geprüft.

Bgm. Sinn schlägt vor, das gemeindliche Einvernehmen so lange nicht zu erteilen, bis die Entscheidung des Landratsamtes vorliegt. Herr Gegg soll dann einen neuen Antrag stellen.

StR Obernöder bemerkt, dass auch ein Gerichtsverfahren in dem Fall anhängig ist, da die Konkretisierung am 22.05. eingegangen ist, würde die Genehmigungsfiktion nach 8 Wochen eintreten. Die Stadt sollte mit ihrer Entscheidung nicht dem Gericht vorgreifen.

Bgm. Sinn sieht in der nächsten Sitzung bei Vertagung das gleiche Problem.

StRin Brunnenmeier meint, dass das gemeindliche Einvernehmen heute abgelehnt werden sollte, wenn das Gerichtsverfahren entschieden und die Genehmigung vom Landratsamt erteilt wurde, kann ein neuer Antrag gestellt werden.

StR Hönig findet ein heutiges Ablehnen ungünstig, da dann ein neuer Antrag gestellt werden müsste. Mit einer Vertagung sind wieder drei Wochen gewonnen.

Herr Eberle führt aus, dass zwar das Landratsamt die Baugenehmigung erteilt, die Stadt durch das gemeindliche Einvernehmen aber signalisiert, ob dieses Bauvorhaben grundsätzlich zugelassen wird, also ob im Außenbereich gegen den Flächennutzungsplan eine Abbundanlage errichtet werden darf. Es ist auch Aufgabe der Kommune, festzulegen, ob die Entwicklung der Errichtung eines Abbundplatzes, die Überdachung des Platzes, die Schließung der Seitenwände des Platzes und nun der Einbau einer Abbundanlage der benachbarten Wohnsiedlung zumutbar ist.

StRin Seuberth findet es wichtig, kein zweites Industriegebiet in Bieswang entstehen zu lassen. Das gemeindliche Einvernehmen sollte heute nicht erteilt werden.

StRin Brunnenmeier findet es zumutbar, dass der Bauherr nach Entscheidung des Landratsamtes nochmals einen Antrag stellen soll. Sie erinnert an die Aussage von ehem. StR Lämmerer, dass der Stadtrat bereits vor vielen Jahren festgelegt hat, dass es sich damals um die letzte Erweiterung gehandelt hat.

OS Neulinger weist auf eine ähnliche Anlage in Pappenheim hin, die auch nicht im Stadtrat behandelt wurde. Die Halle steht und ist genehmigt.

Herr Eberle erläutert, dass die andere Anlage allerdings im Industriegebiet errichtet wurde und nicht auf einer landwirtschaftlichen Fläche.

OS Neulinger meint, dass das Landratsamt prüfen soll, entsprechende Betriebszeiten festgelegt werden müssen, die die Lärmbelastung kompensieren.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt zum BA 17/2018 zum Vorhaben „Tektur Überdachung, Betrieb einer Abbundanlage zur Lärminderung“, Rosengasse 30, 91788 Pappenheim, Bieswang die Entscheidung des gemeindlichen Einvernehmens auf die nächste Sitzung zu vertagen.

Zur Nachverfolgung:

Ja Frist: _____

Nein

Zurückgestellt Ja 6 Nein 5

4 Haushalt 2018 - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt

Aufgrund des Haushaltsplans 2018 ist die Haushaltssatzung 2018 der Stadt Pappenheim vom Stadtrat zu erlassen.

Die Haushaltssatzung beinhaltet folgende Festsetzungen:

Der Verwaltungshaushalt schließt in Einnahmen und Ausgaben mit	8.338.731 €.
Der Vermögenshaushalt schließt in Einnahmen und Ausgaben mit	6.846.366 €.

Kreditaufnahmen sind in Höhe von 1.800.000 € vorgesehen.

Hebesatz Grundsteuer A:	475 v.H. (unverändert)
Hebesatz Grundsteuer B:	475 v.H. (unverändert)
Gewerbesteuersatz:	350 v.H. (unverändert)

Der Höchstsatz für Kassenkredite wird auf 250.000 € festgesetzt.

Rechtliche Würdigung

Die Stadt Pappenheim ist verpflichtet die Haushaltssatzung zu erlassen da es sich hierbei um eine Pflichtsatzung der Gemeinden handelt.

Aufgrund der geplanten Kreditaufnahmen sind die genehmigungspflichtigen Bestandteile rechtsaufsichtlich zu genehmigen.

Finanzierung

Wortmeldungen:

Bgm. Sinn verliest die Beschlussvorlage.

StR Obernöder bemängelt die hohe Kreditaufnahme, die Finanzierung würde auch anders funktionieren.

StR Hönig fragt, ob die genehmigte Kreditaufnahme von letztem Jahr dieses Haushaltsjahr noch fortbesteht.

Herr Mindrean stimmt dem zu.

StR Satzinger kritisiert, dass der Verwaltungshaushalt im Heimstudium durchgegangen werden musste, hier wäre eine Vorstellung für die kommenden Jahre wünschenswert. StR Satzinger bedankt sich bei Bgm. Sinn für die Beantwortung seiner vorab gestellten Fragen. Zu den Kosten des Internets merkt er an, dass diese vom Stadtrat überprüft werden sollten. Auch die Situation mit dem Bauhof Lader hat sich nun klären lassen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt den Erlass der Haushaltssatzung 2018 in der vorliegenden Fassung. Der Haushaltsplan 2018 wird als Anlage zur Haushaltssatzung 2018 samt Anlagen genehmigt.

Zur Nachverfolgung:

Ja Frist: _____

Nein

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

5 Haushalt 2018 Hofana Stiftung - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt

Aufgrund des Haushaltsplans 2018 kann die Haushaltssatzung 2018 für die Hofana-Stiftung Pappenheim erlassen werden.

Die Haushaltssatzung beinhaltet folgende Festsetzungen:

Der Verwaltungshaushalt schließt in Einnahmen und Ausgaben mit	5.600 €
Der Vermögenshaushalt schließt in Einnahmen und Ausgaben mit	4.050 €

Kreditaufnahmen sind nicht vorgesehen.

Die Aufnahme von Kassenkrediten ist nicht vorgesehen.

Aufgrund des anhaltenden Niedrigzinsumfelds tritt eine Ausschüttung für die im Stiftungszweck genannten Zwecke gegenüber der Verpflichtung zum Erhalt des Grundstockvermögens zurück und ist aus diesem Grund nicht vorgesehen.

Das Vermögen der Hofana-Stiftung Pappenheim zum 01.01.2018 beträgt 428.336,05 €.

Rechtliche Würdigung

Die Haushaltssatzung ist eine Pflichtsatzung der Gemeinden.

Bei rechtsfähigen Stiftungen hat immer der Grundstockerhalt Vorrang vor der Verpflichtung zur Erfüllung des Stiftungszwecks.

Finanzierung

Wortmeldungen:

Bgm. Sinn verliest die Beschlussvorlage.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim erlässt die Haushaltssatzung der Hofana-Stiftung Pappenheim für das Haushaltsjahr 2018 in der vorliegenden Fassung. Der Haushaltsplan 2018 wird als Anlage zur Haushaltssatzung 2018 samt Anlagen genehmigt.

Zur Nachverfolgung:

Ja Frist: _____

Nein

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

6 Jahresrechnung 2017 Stadt Pappenheim

Sachverhalt

Dem Stadtrat ist das Rechnungsergebnis 2017 bis spätestens 30.06.2018 vorzulegen.

In diesem Zusammenhang wird auf die Anlagen verwiesen.

Rechtliche Würdigung

Art. 102 Abs. 2 HS. 1 GO sieht vor, dass dem Stadtrat bis spätestens 30.06. des dem Haushaltsjahr folgenden Jahres das Rechnungsergebnis vorzulegen ist.

Finanzierung

Zur Nachverfolgung:

Ja Frist: _____

Nein

Zur Kenntnis genommen

7 Jahresrechnung 2017 Hofana Stiftung

Sachverhalt

Dem Stadtrat ist das Rechnungsergebnis 2017 bis spätestens 30.06.2018 vorzulegen.

In diesem Zusammenhang wird auf die Anlagen verwiesen.

Rechtliche Würdigung

Art. 102 Abs. 2 HS. 1 GO sieht vor, dass dem Stadtrat bis spätestens 30.06. des dem Haushaltsjahr folgenden Jahres das Rechnungsergebnis vorzulegen ist.

Finanzierung

Zur Nachverfolgung:

Ja Frist: _____

Nein

Zur Kenntnis genommen

8 Erschließung Baugebiet Bügeläcker Osterdorf BA II - Auftragserweiterung bzgl. Kanalhaltung sowie Änderung der baulichen Ausführung

Sachverhalt

1. Zusätzliche Kanalhaltung:

Im Zuge der Baumaßnahme kam Bürgermeister, Verwaltung, Firma, Planer und die Ortsprecher überein, dass der Austausch einer zusätzlichen Kanalhaltung für die Anbindung des neuen Baugebietskanals erforderlich und sinnvoll ist.

Um hier keine zusätzlichen Kosten durch Bauverzögerung eintreten zu lassen wurde dies bereits so ausgeführt, hierdurch entstanden zusätzliche Kosten in Höhe von brutto 23.260,93 €.

Die Erweiterung auf nun DN 600 ist ohnehin erforderlich und wurde durch die Anbindung des Baugebietes nun nur vorweggenommen.

Auf eine urspr. angedachte weitere Verlängerung wurde verzichtet.

Bauvorhaben: Erschließung Baugebiet "Bügeläcker" Osterdorf, BA 2

Vorhabensträger: Stadt Pappenheim

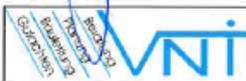
**MEHRKOSTEN VERGRÖßERUNG MW-KANAL AUF DN 600
EINE HALTUNG MEHR (ca. 30 m)**

	Menge	EP	GP
Aushub wiedereinbauen	46,00	40,00 €	1.840,00 €
Aushub lagern auf Haufen	60,00	40,00 €	2.400,00 €
Zulage Rohrleitung im Bereich bestehender	30,00	100,00 €	3.000,00 €
Zulage Rohrleitung feilegen	1,00	100,00 €	100,00 €
Rohrleitung trennen	1,00	100,00 €	100,00 €
Rohrleitung als Zulage ausbauen	32,00	40,00 €	1.280,00 €
Kabel kreuzen 2-5	1,00	1,00 €	1,00 €
WL-Gas kreuzen	1,00	1,00 €	1,00 €
Seitenverfüllung	31,00	30,00 €	930,00 €
FBS-Stahlbetonrohre DN 600	30,00	145,00 €	4.350,00 €
Gelenkiger Schachtanschluss Ablauf	1,00	350,00 €	350,00 €
Gelenkiger Schachtanschluss Zulauf	1,00	350,00 €	350,00 €
Manschette	1,00	450,00 €	450,00 €
Dichtheitsprüfung	30,00	4,00 €	120,00 €
Dichtheitsprüfung Schacht	1,00	75,00 €	75,00 €
Schacht	1,00	1.950,00 €	1.950,00 €
Schachtbezeichnung	1,00	50,00 €	50,00 €
Summe			17.347,00 €
Summe Netto			17.347,00 €
Baunebenkosten			2.200,00 €
Gesamtsumme Netto			19.547,00 €
zuzüglich 19% MWST			3.713,93 €
Summe Brutto			23.260,93 €

Aufgestellt:

Peinfeld, den 26.04.2018

VNI Ingenieurbüro für Tiefbau GmbH
Nendring 4
91785 Peinfeld
Tel.09144-94600 Fax 09144-94602





2. Abweichung der Bauausführung:

OS und StR Obernöder brachte den Vorschlag, die Erschließung des Baugebietes, insb. des BA III etwas abweichend vom B-Plan herzustellen, siehe Aktenvermerk:



Änderung Bauauftrag Münsinger Erschließung BA II Osterdorf

I. Aktenvermerk:

Auf Initiative von OS/StR Obernöder wurde heute vor Ort mit Baufirma Münsinger und Frau Koppatz vom Büro VNI besprochen, dass die Erschließung des BA III dahingehend geändert werden könnte, dass die Verbindung der Abschnitte II und III hinfällig wird.

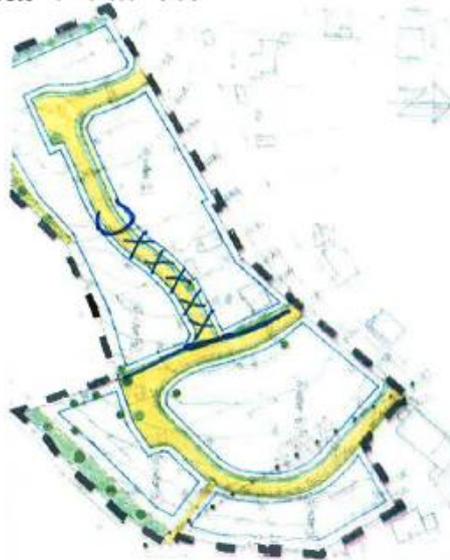
Grund hierfür ist, dass die beiden Grundstückseigner Heinlein und Huber lt. StR Obernöder es erhebl. bevorzugen würden, wenn ihre Grundstücke nicht mit einer Straße zerschnitten werden würden.

Beide Grundstücke wären dennoch erschlossen.

Die Erschließung des BA III könnte so für die Stadt erhebl. kostengünstiger werden, eine evtl. nötige Verlegung eines Kanals und einer Wasserleitung würde geduldet werden.

Derzeit ist keine Änderung des B-Planes erforderlich, bei der Realisierung des BA III evtl.

Aktuell müsste somit lediglich der Gehweg des BA II ohne Unterbrechung zur Hauptstraße durchgezogen werden und auf den Bau der Trompete verzichtet werden.



Aufgenommen:

Eberle
GL

Bestätigt:

Uwe Sinn
Erster Bürgermeister

II. an PB VNI zur Änderung der Ausführung
III. an StRe + OS Otters und Obernöder z.K.

Planer Vulpius meldete mit Email vom 30.05.18 folgende Bedenken an:

Zur geplanten Änderung der Erschließung des BA 2 und BA 3 melde ich erhebliche Bedenken an.

Im derzeitigen Bauumfang ist keine Herstellung einer Trompete zum BA 2 geplant. Lediglich der Gehweg wird in diesem Bereich ohne Pflasterbelag ausgeführt. Die geplante Änderung würde nach meiner Meinung zu einer Änderung des Bebauungsplanes führen, da sich die Grundzüge der Planung geändert haben und eine Wendemöglichkeit am Ende des BA 3 erforderlich wird. Die Entwässerung der an den BA2 anschließenden Parzellen ist nur über Pumpen (auch das Regenwasser) oder der Herstellung eines Kanal auf Privatgrundstücken mit entsprechenden Dienstbarkeiten möglich. Ich bitte ihre Entscheidung zu überdenken.

Mit freundlichen Grüßen,

Reinhard Vulpius

VNI Ingenieurbüro für Tiefbau GmbH
Nordring 4
91785 Pleinfeld
Telefon: 09144 - 94600
Telefax: 09144 - 94602
info@vni-net.de
Sitz Pleinfeld
HRB Ansbach 2564
Geschäftsführer:
Dipl.-Ing. (FH) Reinhard Vulpius



Rechtliche Würdigung

Zu 1.:

Die zusätzlich entstehenden Kosten sind nicht auf die Erschließungskosten umzulegen, sie sind von der Allgemeinheit der Kanalgebührenzahler zu finanzieren.

Zu 2.:

Die Bedenken von Planer Vulpius treffen grds. zwar zu, allerdings könnten die betroffenen Grundstücke schon über die urspr. geplante Kanalleitung entwässert werden, da die Eigner der Verlegung einer solchen ja zustimmten und dies in ihrem ureigensten Interesse wäre.

Ob der B-Plan geändert werden müsste, wäre erst bei der Realisierung des BA 3 im Detail zu prüfen.

Durch die derzeit abweichende Bauausführung (Gehweg könnte durchgepflastert werden), würden Mehrkosten in Höhe von ca. 3.500,- € entstehen.

Sollte man später dennoch zu dem Ergebnis kommen, doch auf die urspr. Planung zu gehen, müsste ledigl. das Pflaster im geplanten Trompetenbereich wieder entfernt werden.

Finanzierung

HH-Stelle 6311.9500

Wortmeldungen:

Bgm. Sinn verliest die Beschlussvorlage.

StR Obernöder erklärt, dass der Änderungsvorschlag zur Gehwegführung vom ZV Bieswang kam, hier angefragt wurde, wie die weiteren Planungen für BA III verlaufen. Bei den beiden Grundstückseignern wurde angefragt, diese signalisierten keine Verkaufsbereitschaft ihrer Grundstücke, weshalb nun vorgeschlagen wird, die Planung zu verändern. Zudem wurde auch in der Bürgerversammlung der Verlauf des Gehwegs vorgeschlagen, 40 m hiervon werden aufgrund der Wasserleitungsverlegung sowieso vom Zweckverband Bieswang gestellt.

Beschluss:

1. Auftragserweiterung:

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt eine zusätzliche Kanalhaltung gem. Kostenberechnung von Ing. Vulpius vom 26.04.18 mit 23.260,93 € brutto auszutauschen.

2. Bauausführung abweichend von der Planung:

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt von der urspr. Planung aus den dargelegten Gründen abzuweichen und den Gehweg durchgängig herzustellen. Die Mehrkosten von ca. 3.500,- € sind im HH zu veranschlagen und im Rahmen der Erschließungskostenabrechnung zu berücksichtigen.

Zur Nachverfolgung:

Ja Frist: _____

Nein

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

9 Beteiligung der Träger öffentlicher Belange; Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung Bebauungsplan; Stadt Treuchtlingen

Sachverhalt

Der Stadtrat der Stadt Treuchtlingen hat in der öffentlichen Sitzung vom 26.04.2018 beschlossen, einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan Treuchtlingen Nr. 38 a „Erweiterung Sondergebiet Reisemobilstellplatz“ an der Kästleinsmühlenstraße in der Gemarkung Treuchtlingen gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufzustellen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes beträgt ca. 1,46 ha und umfasst Grundstücke aus der Gemarkung Treuchtlingen, sowie Teilflächen aus der Gemarkung Schambach.

Das Plangebiet ist begrenzt nördlich durch den Erschließungsweg „Krautgärten“, östlich durch den bestehenden Wohnmobilstellplatz, südlich durch den Au Graben und westlich durch den Zufahrtsweg zum „Geflügelzuchtverein“ erschlossen.

Die Art der baulichen Nutzung soll durch den neuen Bebauungsplan für den Teil der Erweiterungsfläche als Sondergebiet Reisemobilstellplatz nach § 10 Abs. 1 und 2 BauNVO festgesetzt werden.

Das Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes ist laut der Stadt Treuchtlingen, die Schaffung der erforderlichen bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung des Reisemobilstellplatzes zu schaffen.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung des Bebauungsplanes Treuchtlingen Nr. 38 a „Erweiterung Sondergebiet Reisemobilstellplatz“ an der Kästleinsmühlenstraße erfolgen im sogenannten Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB.



Rechtliche Würdigung

Der Stadtrat der Stadt Treuchtlingen hat in der öffentlichen Sitzung am 26.04.2018 den Vorwurf des Bebauungsplanes Treuchtlingen Nr. 38 a „Erweiterung Sondergebiet Reisemobilstellplatz“ an der Kästleinsmühlenstraße gebilligt und beschlossen die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Auf Grund dessen bittet die Stadt Treuchtlingen Bedenken und Anregungen zu den Plänen an sie zu richten.

Finanzierung

Wortmeldungen:

Bgm. Sinn führt aus, dass der Wohnmobilstellplatz in Treuchtlingen von 40 auf ca. 80 Stellplätze erweitert wird.

2. Bgm. Dietz erklärt, dass die Stadt Treuchtlingen die Zeichen der Zeit erkannt hat. In Pappenheim sollte dringend der Bauschutt auf der Lach weg, um den Wohnmobilstellplatz benutzbar zu machen. Zudem sollte sich die Stadt Gedanken zur Erweiterung der Flächen machen.

Bgm. Sinn bemerkt, dass derzeit keine andere Lagermöglichkeit für die Baustoffe besteht. Der Wohnmobilstellplatz fertiggestellt wird, wenn keine Baustoffe mehr gelagert werden müssen.

Herr Eberle hat sich in Treuchtlingen informiert. Der Stellplatz ist auch mit WC- und Sanitäranlagen ausgestattet, zudem besteht der Vorteil, dass der Platz von der anliegenden Tankstelle betreut wird und dadurch personell besetzt ist. Dies gestaltet sich in Pappenheim schwierig.

StR Satzinger schlägt vor, hier Freibad-Personal einzusetzen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim hat über die Entwürfe der Änderung des Bebauungsplanes und Flächennutzungsplanes „Erweiterung Sondergebiet Reisemobilstellplatz“ der Stadt Treuchtlingen keine Bedenken und erklärt hiermit ihr Einverständnis als Träger öffentlicher Belange.

Zur Nachverfolgung:

Ja Frist: _____

Nein

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

10 Schulkindbetreuung: Anerkennung eines Bedarfs für eine 2-gruppige Schulkinderbetreuungseinrichtung

Sachverhalt

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim hat im Februar 2018 beschlossen neben dem Grundschulgebäude einen Kinderhort zu errichten.

Grund hierfür war, dass die Anzahl von Schulkindern, für die nachmittags keine elterliche Betreuung vorhanden ist, steigt.

Das AB Frosch wurde mit der Planung der Einrichtung beauftragt.

Sowohl für die Planung der Einrichtung, als auch für die finanzielle Förderung des Baus ist es erforderlich, dass das Stadtratsgremium offiziell den Bedarf an einer solchen Einrichtung feststellt.

Da derzeit ca. 20 Schulkinder die Schulkinderbetreuung der Evang. Kirche besuchen und der Trend klar erkennen lässt, dass die Anzahl von Kindern, die nachmittags nicht von den Eltern

betreut werden können steigt, empfiehlt die Verwaltung den Bedarf für eine 2-gruppige Einrichtung anzuerkennen.

Rechtliche Würdigung

Finanzierung

Wortmeldungen:

Bgm. Sinn verliest die Beschlussvorlage.

StR Obernöder erklärt, dass er gegen den Vorschlag stimmen wird, da nicht verständlich ist, dass die selben Kinder, die vormittags ein Klassenzimmer benutzen, nicht nachmittags zur Schulkindbetreuung in den gleichen Raum dürfen.

StR Gronauer meint, dass beim Ablehnen des Bedarfs die Falschen gestraft werden.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim erkennt den Bedarf für eine 2-gruppige Einrichtung zur Schulkindbetreuung (Kinderhort) in Pappenheim an.

Zur Nachverfolgung:

Ja Frist: _____

Nein

Mehrheitlich beschlossen Ja 10 Nein 1

11 Vergaben:

11.1 Auftragsvergabe für die Außenverkabelung und Außenbeleuchtung der Baumaßnahme Stadtgestaltung Pappenheim - Deisingerstraße

Sachverhalt

Der Stadtrat wurde über die Ausschreibung der Beleuchtungsanlage bereits in der letzten Sitzung informiert.

Um die Bauausführung nicht unnötig zu verzögern hatte die Verwaltung vorgeschlagen, den Auftrag sofort zu vergeben, und dies nachträglich vom StR beschließen zu lassen, alle anwesenden Stadträte stimmten diesem Vorschlag zu.

Leistungsbereich: VERGABE AUSSENVERKABELUNG UND AUSSENBELEUCHTUNG

Ausschreibungsform: Beschränkte Ausschreibung

Anzahl der Bieter: aufgefördert: 7
termingerecht abgegeben: 1

Abgabeort und -zeit: Stadt Pappenheim, 15.05.2018, 11.00 Uhr

Prüfungsbemerkungen bzw. -änderungen:

Es wurde zwar nur 1 Angebot termingerecht abgegeben. Die Prüfung der Einheitspreise ergibt jedoch, dass es sich um Wettbewerbspreise handelt, die zum Teil unterhalb der aktuellen Preisgestaltung liegen. Auch wurden ansonsten keine nennenswerten Abweichungen festgestellt.

Bieter:

Firma STE Harvolk, Buxheim
mit einer geprüften Angebotssumme (ohne MwSt.) von: 157.975,26 €
das sind incl. 19 % MwSt.: 187.990,56 €

Wir schlagen vor, der Firma STE Harvolk den Auftrag in o.g. Höhe zu erteilen.

Kostenvergleich laut: Ausgepreistes LV netto 175.260,00 €
Ausgepreistes LV brutto 208.559,40 €

Das auspreiste LV hatte bereits Kostendeckung zur genehmigten Kostenberechnung.



Ingenieure Bamberger

Anlagen: Protokoll "Verdingungsverhandlung"
Angebot Fa. STE Harvolk mit Prüfprotokoll

Rechtliche Würdigung

Finanzierung

HH-Stelle 6155.9510

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt den Auftrag zur Außenverkabelung und zur Außenbeleuchtung der Deisingerstraße an die Firma STE Harvolk, Buxheim zum Angebotspreis von brutto 187.990,56 € zu vergeben.

Zur Nachverfolgung:

Ja Frist: _____

Nein

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

11.2 Feuerwehrewesen: Vergabe Ersatzbeschaffungen Atemschutz

Sachverhalt

Im Rahmen eines Gesamtkonzeptes sollen die nötigen Ersatzbeschaffungen im Bereich Atemschutz FFW Pappenheim und Bieswang vorgenommen werden.

Das Konzept sieht 3 Stufen vor.

Stufe 1: Anschaffung wurde im Vorjahr getätigt (s. Beschluss vom 07.12.2017)

Stufe 2: jetzt anstehend, Teil 2

Atemschutzgerätewart Florian Schütz hat den Bedarf zusammengestellt (siehe Anlage). Die Verwaltung hat zwei Angebote eingeholt.

Angebot 1: 18.886,54 Euro inkl. MwSt. und Skontoberücksichtigung

Angebot 2: 20.587,00 Euro inkl. MwSt.

Die Zustimmung des Stadtrates wurde im Prinzip in der Sitzung vom 07.12.2017 erteilt.

Rechtliche Würdigung

Die Stadt Pappenheim ist für den Brandschutz zuständig, Pflichtaufgabe.

Finanzierung

Durch einen entsprechend hohen Ansatz im Haushalt 2018.

HH-Stelle 1301.9350

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt, nach erfolgter Angebotseinholung durch die Verwaltung dem Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot den Auftrag für den Austausch/die

Ersatzbeschaffung von Atemschutzausrüstung der Feuerwehren Pappenheim und Bieswang zum Gesamtpreis von 18.886,54 Euro inkl. MwSt. und Skontoberücksichtigung zu erteilen. Die Finanzierung erfolgt über den Haushalt 2018.

Zur Nachverfolgung:

Ja Frist: _____

Nein

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

11.3 Auftragsvergabe für die Bauleistungen zur Errichtung einer Fußgängerrampe am Pappenheimer Bahnhof

Sachverhalt

Für die Arbeiten zur Herstellung der Fußgängerrampe am Pappenheimer Bahnhof wurden im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung Angebote eingeholt.

Preisspiegel		Fußgängerrampe zum Bahnsteig (2018-09) LV 01 Bauarbeiten Fußgängerrampe				
Nr. / Bezeichnung	Angebote:	Altmühltaler Nr.004				
LV 01 Bauarbeiten Fußgängerrampe		<u>114.579,80</u>	130.990,25	146.267,00	175.807,82	176.343,35
01 Titel	Baustelleneinrichtung	<u>8.515,00</u>	20.423,13	12.600,00	23.526,14	28.099,41
03 Titel	Oberbodenarbeiten	18.433,75	28.064,75	6.600,00	<u>6.088,00</u>	6.135,50
04 Titel	Bodenbewegung und sonstige Arbeiten	<u>8.461,30</u>	24.891,36	44.194,00	34.129,94	31.448,94
09 Titel	Entwässerungsleitungen Straße	9.421,00	8.527,96	<u>6.960,00</u>	15.766,70	13.391,20
12 Titel	Ungebundene Schichten des Oberbaues und s...	<u>2.381,45</u>	3.713,13	3.645,00	4.675,30	6.445,17
13 Titel	Pflaster, Platten, und Zeilen	63.048,05	<u>41.132,71</u>	66.203,00	84.906,24	85.314,72
24 Titel	Straßenbeleuchtung	1.629,55	<u>1.507,56</u>	3.560,00	3.637,60	2.588,41
32 Titel	Stundenlohnarbeiten	2.689,70	2.729,65	<u>2.505,00</u>	3.077,90	2.920,00
Gesamtsumme		<u>114.579,80</u>	130.990,25	146.267,00	175.807,82	176.343,35
LV 01 Bauarbeiten Fußgängerrampe		<u>114.579,80</u>	130.990,25	146.267,00	175.807,82	176.343,35
Nachlass auf Einzelleistung(en)						
Nachlass auf LV						
Nachlass auf LV in Prozent						
Gesamt, Netto		<u>114.579,80</u>	130.990,25	146.267,00	175.807,82	176.343,35
MwSt. (19,0 %)		21.770,16	24.888,15	27.790,73	33.403,49	33.505,24
Gesamt, Brutto		<u>136.349,96</u>	155.878,40	174.057,73	209.211,31	209.848,59
... % im Vergleich		<u>100,0 %</u>	114,3 %	127,7 %	153,4 %	159,9 %
(Skontobetrag)						
(Skonto in %)						
(Gesamt, Brutto abzgl. Skonto)		<u>(136.349,96)</u>	(155.878,40)	(174.057,73)	(209.211,31)	(209.848,59)
Bestpreis						Höchstpreis

Die Kostenberechnung des Büros VNI einschl. der Gewerke Beleuchtung und Edelstahlgeländer mit berechneten Kosten in Höhe von brutto 60.000,- €, die im LV nicht enthalten waren, belief sich auf 184.450,- € brutto.

Das wirtschaftlichste Angebot der Firma Altmühltaler GmbH, Eichstätt lag somit ca. 12.000,- € über der Kostenberechnung.

Die Stadt erhält für diese Maßnahme eine Zuwendung in Höhe von 120.000,- € im Rahmen des KIP Förderprogramms.

Bauvorhaben: Fußgängerrampe zum Bahnsteig West in Pappenheim
Vorhabensträger: Stadt Pappenheim

WERTUNG DER ANGEBOTE

als Anlage zur Verdingungsverhandlung vom 24.05.2018.

Nach dem geprüften Submissionsergebnis der beschränkten Ausschreibung Nr. 2018-09 vom 02.05.2018 über die Herstellung einer Fußgängerrampe zum Bahnsteig West in Pappenheim

hat die Firma **Altmühltaler Straßen- und Tiefbau GmbH**
Museumstraße 2
85072 Eichstätt

das annehmbarste Angebot für die vorgesehene Leistung abgegeben.

- I. 1. Die oben genannte Firma erfüllt offensichtlich die Anforderungen des § 16 (2), Ziffer 1 der VOB/A; der ausschreibenden Stelle ist zur Zeit nichts Gegenteiliges bekannt.
2. Das Angebot enthält keinen Anlass zur Anwendung des § 16 (6), Ziffer 1 der VOB/A (siehe beiliegenden Preisspiegel).
- II. 1. Die Angebotssumme entspricht nicht den kalkulierten Kosten der Kostenberechnung vom 07.06.2017. Die Überschreitung beträgt ca. 27 %.
- II. 2. Es wird vorgeschlagen, der Fa. Altmühltaler Straßen- und Tiefbau GmbH den Zuschlag für die Herstellung einer Fußgängerrampe zum Bahnsteig West in Pappenheim nach § 18 VOB/A zu erteilen.

Begründung:

Die Fa. Altmühltaler Straßen- und Tiefbau GmbH ist Billigstbietender und hat das wirtschaftlichste Angebot abgegeben.

Pleinfeld, den 24.05.2018



VNI - Ingenieurbüro für Tiefbau GmbH
Nordring 4 91785 Pleinfeld
Tel. 09144/94600 Fax 09144/94602

Rechtliche Würdigung

Finanzierung

Wortmeldungen:

Bgm. Sinn verliest die Beschlussvorlage.

StR Obernöder fragt, ob der Zuschuss steigt, wenn sich die Gesamtkosten erhöhen, da jetzt das Gelände und die Beleuchtung nicht mit ausgeschrieben waren.

Herr Eberle erläutert, dass diese Gewerke gesondert ausgeschrieben werden müssen, beim Gelände könnte die Stadt noch sparen, denn es wäre auch ein verzinktes anstatt ein Edelstahl-Gelände möglich.

Bgm. Sinn erklärt, dass 120.000 € an Zuschuss abgerufen werden können.

Bgm. Sinn bittet Herrn Mindrean zu klären, ob das Gelände und die Beleuchtung auch über das KIP-Programm gefördert werden können.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt den Auftrag für die Errichtung einer Fußgängerzugangsrampe am Pappenheimer Bahnhof an die Firma Altmühltaler Straßen- und Tiefbau GmbH, Museumsstraße 2, 85072 Eichstätt zum Angebotspreis von brutto 136.349,96 € zu vergeben.

Zur Nachverfolgung:

Ja Frist: _____

Nein

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

12 Beschluss des Stadtrates für Herrn W. Engeler - Einbau eines niveaugleichen Gehwegs in der Deisingerstraße - technische Probleme bzgl. der Ausführung des Beschlusses

Sachverhalt

Der Stadtrat hatte ohne Vorliegen eines Antrages auf Initiative einer Stadtratsmehrheit in der Sitzung vom 08.02.18 spontan den Beschluss gefasst,

„Für die erforderliche Absenkung des Gehweges und des Bordsteines auf Fahrbahnhöhe entlang der 5 Parkplätze sind die Mehrkosten, die im Zuge der Sanierung der Deisingerstraße anfallen, zu erheben.“

Zu diesem Beschluss ergeben sich folgende Fragen, die vor einem Vollzug zu klären sind:

1. Die genehmigte Planung sieht im Bereich zwischen den Hausnummern 42 und 44 einen Hochbord vor.
2. Es liegt bis zum heutigen Tag kein Antrag des Anliegers vor, den bestehenden und auch künftig geplanten und beschlossenen Hochbord gegen einen Tiefbord auszutauschen. Da kein Antrag vorliegt, gibt es auch bis heute keine Entscheidung des Stadtrates, dass in diesem Bereich künftig ein Tiefbord errichtet werden soll.
3. Der oben abgedruckte Beschluss stand nicht auf der Tagesordnung und konnte unter dem TOP „Antrag von Herrn Walter Engeler auf verkehrsrechtl. Zustimmung der Stadt zum Überfahren des städt. Gehweges“ an sich nicht beschlossen werden, insofern lag ein Ladungsmangel vor.
4. Geht man dennoch von der Rechtmäßigkeit des Beschlusses aus, ist der Beschluss bzgl. der Person, von der die Kosten zu erheben sind, zu konkretisieren.
5. Lt. Mitteilung des ausführenden Ing.-Büros VNI kann der Beschluss – dessen rechtmäßiges Zustandekommen vorausgesetzt – auch aus technischen Gründen nicht vollzogen

werden, da eine Absenkung auf Fahrbahnhöhe gem. den beigefügten Ausführungen nicht möglich und auch verkehrsrechtl. nicht zulässig sein dürfte (Vorfahrtsregelung).

- Bei einem Ortstermin mit den Anliegern der Deisingerstraße und der Werbegemeinschaft wurde von einigen Bürgern angeregt, dass künftig der Fußgängerüberweg an der Stelle errichtet werden soll, an der Herr Engeler nun die Zufahrt zu seinen Parkplätzen geschaffen hat. Gem. den Ausführungen des Landkreises, wäre ein FGÜ auch nach dessen Bewertung nur an dieser Stelle genehmigungsfähig, da hier die erforderlichen Mindestsichtweiten eher erreicht werden, als nach der 90 Grad Kurve. Ein FGÜ würde aber zwingend gem. der den Stadträten per Email zugestellten Richtlinie einen Hochbord Gehweg voraussetzen.

Herr Engeler versuchte in den vergangenen Monaten über die Presse, Anwaltskanzlei und sogar per Dienstaufsichtsbeschwerde zu erreichen, dass die Stadt die Feststellung, er habe die Parkplätze ohne die erforderliche verkehrsrechtl. Genehmigung der Stadt errichtet, revidiert.

Selbst die Stadträte Otters (FW) und Gallus (CSU) der Stadt Pappenheim hatten der eigenen Verwaltung fehlerhaftes Handeln und falsche Vorgehensweise vorgeworfen.

Dem Antragsteller steht wie jedem Bürger der Rechtsweg frei, wenn er sich in seinen Rechten verletzt sieht.

Der Antragsteller legte keinen Rechtsbehelf ein.

Herr Eberle wies sogar in der Diskussion zur Baugenehmigung den Stadtrat auf die Problematik der gefährlichen Zufahrt der Parkflächen hin, dennoch sahen einzelne Stadträte ein fehlerhaftes Vorgehen der Verwaltung.

Bürgermeister Sinn hat deshalb den gesamten Vorgang einer renommierten Fachanwältin für Verwaltungsrecht zur Prüfung vorgelegt.

Die Ausarbeitung liegt dieser Vorlage als nicht-öffentliche Anlage bei.

Im Ergebnis wird darin festgestellt, dass keinerlei Fehler der Verwaltung zu erkennen sind.

Auch der Hinweis der Verwaltung in der Beschlussvorlage für die Stadträte, „*Herr Engeler habe die Parkplätze errichtet, bevor **alle** hierfür erforderlichen Genehmigungen ausgestellt waren*“, war korrekt.

Dies ergibt sich schon alleine aus der Tatsache, dass die Parkplätze Anfang November errichtet worden waren, Herr Engeler einen Antrag zum Überfahren des städt. Gehweges aber erst Ende Dezember 2017 stellte.

Da auch die Zustimmung des Landkreises nur unter der Auflage erteilt wurde, dass der bestehende Hochbord gegen einen Niederbord ausgetauscht wird, liegt diese sogar bis heute nicht vor, da die Auflage nicht erfüllt ist.

Herr Engeler hat bis heute noch keinen entspr. Antrag gestellt, er legt nun gefährliche Holzlaten auf die Kreisstraße, um dennoch seine Parkplätze anfahren zu können.

Zwischenzeitlich gibt es etliche Beschwerden bei Stadträten und Verwaltung, die sich insb. dagegen richten, dass die Parkplätze auch zu kurz seien, insb. Heckfahrradträger in den Gehweg ragen.

Besonders „interessant“ dürfte auch die Feststellung sein, dass von verschiedenen Befürwortern behauptet wurde, allen Stadträten hätte im Zuge des Baugenehmigungsverfahrens bewusst sein müssen, dass die Parkplätze über den Gehweg angefahren werden sollen, da dies im Plan

so beschriftet war.

Die Verwaltung hatte im Zuge der Überprüfung der Angelegenheit aber festgestellt, dass der entspr. Plan mit der Beschriftung „Zufahrt über Gehweg“ erst nachträglich beim Landratsamt am 12.12.17 gegen den urspr. Plan, der lediglich das Wort „Gehweg“ enthielt, ausgetauscht worden war, ohne die Stadt hierüber in Kenntnis zu setzen.

Aktualisierung 12.06.18:

Der Stadtrat hat in der vergangenen Sitzung zu diesem TOP keinen Beschluss gefasst, dies solle erst erfolgen, wenn ein Antrag von Herrn Engeler auf Absenkung des Bordsteines eingegangen ist.

Mit Schreiben vom 26.05.18, eingeg. am 29.05.18 ging nun das in Anlage befindliche Schreiben von Herrn Engeler ein.

Herr Engeler beantragt die erforderliche Bordsteinabsenkung durchzuführen, eine hierfür übliche Übernahme der Kosten wird von ihm nicht angeboten, diese sollen von der Allgemeinheit übernommen werden.

Rechtliche Würdigung

Finanzierung

Wortmeldungen:

Bgm. Sinn erklärt, dass das Thema bereits in der letzten Sitzung besprochen wurde, die Mehrkosten sollen vom Eigentümer getragen werden.

2. Bgm. Dietz bringt vor, dass auch im ersten Beschluss festgelegt wurde, dass die entstehenden Mehrkosten vom Antragsteller getragen werden. Zudem sind keine technischen Probleme vorhanden, denn es können zwei „kleine“ Bordsteine verbaut werden, um den Höhenausgleich zu schaffen.

Herr Eberle erläutert, dass diese Lösung funktioniert und auch in der Beschlussvorlage beschrieben ist, jedoch bezieht sich der erste Beschluss auf die Absenkung des Gehwegs auf Fahrbahnniveau, dies ist sowohl rechtlich als auch technisch kritisch zu sehen.

2. Bgm. Dietz kritisiert den letzten Satz des Beschlussvorschlags, in dem der Stadtrat instrumentalisiert werden soll, dass Herr Engeler sich öffentlich entschuldigen soll.

StR Gronauer meint, dass sich der Stadtrat klar vor den geschäftsleitenden Beamten stellen sollte, da in der Presse viele Unrichtigkeiten standen. Diese Unwahrheiten sollten auch in der Öffentlichkeit berichtigt werden. Die Dienstaufsichtsbeschwerde, die Herr Engeler eingelegt hat, hat Bgm. Sinn zu Recht zurückgewiesen.

2. Bgm. Dietz bemerkt, dass Herr Eberle ein Gerichtsverfahren gem. Beamtenrecht droht, wenn der letzte Satz beschlossen wird.

StRin Seuberth führt aus, dass die Sachverhalte in den Sitzungen oft sehr emotional diskutiert werden, teilweise auch Leute beleidigt werden. So sollte mit niemandem umgesprungen werden, jeder Stadtrat hat einen Eid abgelegt, deshalb sollte auch sachliche Arbeit geleistet werden. Jeder Stadtrat gibt sein Bestes und wird dafür meist nur verspottet, es handelt sich um keine Kultur mehr, in der eigentlichen Sache ist sich das Gremium einig.

StR Hönig meint, dass mit der Entschuldigungsforderung nur Öl ins Feuer gegossen wird.

Bgm. Sinn meint, dass unter das Thema heute ein Punkt gesetzt werden sollte.

StRin Seuberth betont, dass wir in einer Demokratie leben, was bedeutet, rational zu handeln. Durch gegenseitiges Beschimpfen werden die Probleme nicht gelöst.

StR Satzinger gibt StRin Seuberth Recht. Es ist auch richtig, dass sich der Bürgermeister vor seinen Mitarbeiter stellt, er sieht das Problem bei dem großen Umfang des Themas, Entschuldigungsforderungen haben mit dem Beschluss und der Sache nichts zu tun und gehören deshalb auch nicht hinein. Wenn der Stadtrat der Meinung ist, einen Brief zu schreiben, soll er das auch tun, dafür ist kein Beschluss notwendig. Zudem gehört sich dieses Thema im nichtöffentlichen Teil weiter diskutiert. Dadurch werden nur zwei Personen bloß gestellt – Herr Eberle und Herr Engeler. Der Stadtrat sollte neutral über die Sache abstimmen und sich aufs Wesentliche konzentrieren.

3. Bgm. Wenzel findet den letzten Satz auch nicht gut, er würde die Sache gerne als „der Klügere gibt nach“ abschließen.

OS Loy bemerkt, dass es wichtig ist, sich vor Herrn Eberle zu stellen und sich nicht alles gefallen zu lassen. Im Beschluss muss dies aber nicht aufgeführt werden, Herr Eberle steht zudem der Rechtsweg z.B. wegen „übler Nachrede“ offen.

Bgm. Sinn erläutert, dass vom Rechtsanwalt bestätigt wurde, dass alle Punkte der Verwaltung richtig waren, dies auch in der Antwort auf die Dienstaufsichtsbeschwerde so mitgeteilt wurde. Auch hier wurde bereits um eine öffentliche Entschuldigung gebeten, die aber bislang nicht erfolgte.

Herr Eberle betont, dass er nicht auf den letzten Satz der Beschlussvorlage besteht.

StRin Seuberth meint, dass StR Satzinger nun eine Brücke gebaut hat, alle Stadträte sollten gemeinsam einen Brief an Herrn Engeler schreiben.

StRin Brunnenmeier bringt klar zum Ausdruck, dass auch sie sich vor Herrn Eberle stellt, es sollte ein Zeichen gesetzt werden. Egal ob die Forderung im Beschluss ist oder nicht, wenn Herr Engeler Anstand besitzt, wird er sich von selbst entschuldigen, wenn dies nicht erfolgt, kann daraus jeder selbst seine Schlüsse ziehen.

2. Bgm. Dietz moniert anschließend das im Beschlussvorschlag aufgeführte Verbot zur Überfah- rung, solange der Niederbord nicht eingebaut ist.

Bgm. Sinn entgegnet, dass dies die Auflage des Landratsamtes ist.

StR Obernöder meint, dass die Stadt Politik für die Bürger machen sollte, die Verwaltung sollte die Situation bis zum Einbau des Niederbords dulden.

Beschluss:

1. Aufhebung des Stadtratsbeschlusses vom 08.02.18:

Der Stadtratsbeschluss vom 08.02.2018:

„Für die erforderliche Absenkung des Gehweges und des Bordsteines auf **Fahrbahnhöhe** entlang der 5 Parkplätze sind die Mehrkosten, die im Zuge der Sanierung der Deisingerstraße anfallen, zu erheben“

ist aufzuheben, da eine Zufahrt auf Fahrbahnniveau sowohl aus technischen als auch aus rechtl. Gründen nicht umsetzbar ist.

2. Neufassung des Beschlusses:

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt nun dem Antrag von Herrn Engeler vom 26.05.18, eingeg. am 29.05.18 auf Einbau eines 3 cm Niederbordes vor seiner Zufahrt und den neu errichteten Parkplätzen statt zu geben.

Der Austausch des Hochbords gegen den 3 cm Bord soll erst im Zuge der Baumaßnahme durch die städt. Baufirma durchgeführt werden.

Herr Engeler hat dabei lediglich die Mehrkosten der Gehweg- und Hochbordabsenkung zu tragen.

Bis zur Ausführung dieser Baumaßnahme im Spätherbst ist dem Antragsteller mitzuteilen, dass auch weiterhin das Überfahren des städt. Gehwegs ohne den Einbau des Niederbordes unzuläs-

sig ist.

Desweiteren ist Herr Engeler darauf hinzuweisen, dass er als Grundstückseigner dafür verantwortlich ist, dass die parkenden Fahrzeuge bzw. Fahrzeuganbauten künftig nicht mehr in den Gehweg ragen.

Zur Nachverfolgung:

Ja Frist: _____

Nein

Einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Abwesend 1

StRin Seuberth verlässt den Sitzungssaal von 20:40 Uhr bis 20:43 Uhr und ist bei Beschlussfassung abwesend.

13 Sanierung Feuerwehrhaus Göhren - Erwerb einer Küchenzeile

Sachverhalt

Die Göhrener FW-Kommandanten Wolf und Kattinger, sowie OS und StR Satzinger hatten mit Schreiben vom 28.06.17 beantragt, das Göhrener Feuerwehrhaus zu sanieren.

Die Arbeiten werden mit Ausnahme der Elektro-Inst.-Arbeiten ehrenamtl. erbracht.

Die von Herrn Kattinger erstellte Aufstellung der Materialkosten in Höhe von 30.850,- € wurde vom StR am 14.09.17 beschlossen.

Mit Stand vom 11.06.18 wurde ein Kostenstand in Höhe von 24.248,62 € erreicht.

Zwischenzeitlich wurde eine weitere Rechnung über den Erwerb einer Küchenzeile mit 1.100,- € eingereicht.

Der Einbau einer Küche war urspr. nicht geplant und in der Kostenaufstellung so nicht enthalten.

Bürgermeister Sinn schlägt deshalb vor, dass diese dennoch im Rahmen des bewilligten Budgets übernommen werden könnte.

Rechtliche Würdigung

Finanzierung

Wortmeldungen:

Bgm. Sinn erklärt, dass am 24.06.2018 die Einweihung des Feuerwehrhauses stattfindet, Herr Kattinger die Arbeiten federführend koordiniert hat, ihm zugesichert wurde, dass die Küchenzeile von der Stadt finanziert wird, wenn das Gesamtbudget nicht überschritten wird.

StR Satzinger lädt die Anwesenden zur Einweihung ein, die Arbeit der Ehrenamtlichen sollte honoriert werden.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt in das Göhrener Feuerwehrhaus eine Küchenzeile einzubauen.

Die hierdurch anfallenden Kosten dürfen das beschlossene Gesamtbudget von 30.850,- € zzgl. der Kosten der Elektroinstallation nicht überschreiten.

Die verauslagten Kosten in Höhe von 1.100,- € sind von der Verwaltung auszuführen.

Zur Nachverfolgung:

Ja Frist: _____

Nein

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

Spendenaufruf für Sabine Herzner

Bgm. Sinn informiert die Stadträte, dass eine Spendenaktion für Sabine Herzner aus Bieswang von der Organisation „Go, found me“ in die Wege geleitet wurde. Er verliest folgende Geschichte:

Das ist Sabines Geschichte:

Im November 2013 bekam meine Freundin, gute Seele und Tierliebhaberin Sabine die erschreckende Diagnose: Brustkrebs. Ein Schock. Ihre Kinder noch minderjährig und viele Tiere zu versorgen (eine Hundepension sollten neben der Berufstätigkeit die Familie ernähren; und viele aufgenommene, ungeliebte und „entsorgte“ Tiere um die sich Sabine liebevoll kümmert). Doch nach OP und Bestrahlung hat Sabine den Schicksalsschlag sehr gut überstanden.

Von 2013-2016: ständige Arztbesuche wegen unerklärlichen Schmerzen und im August 2016 bekam sie einen Kuraufenthalt wegen der Schmerzen und der Depressionen.

November 2016 Einweisung ins Krankenhaus: Der Verdacht auf Bandscheibenvorfall verwandelte sich in eine schreckliche Gewissheit: Der Brustkrebs hatte in das gesamte Skelett metastasiert.

Niemand dachte, dass sie das Krankenhaus nochmals verlassen würde, doch Sabine kämpfte sich durch und ging nach Hause um die Zeit, die sie hat, sehr bewusst mit ihren Kindern zu verbringen.

Doch dann wurde das Haus in dem sie wohnte verkauft.

Was tun? Wohin? Wer vermietet einer alleinerziehenden Frau mit vier Kindern und einer unsicheren Gesundheitsprognose ein Dach über dem Kopf?

Im April 2017 hatte Sabine ein neues Haus angesehen und wollte es eventuell mieten. Und diesmal meinte es das Schicksal scheinbar gut mit ihr: der Vermieter schenkte Sabine das unter Denkmalschutz stehende Haus. Doch ohne Renovierungsarbeit und behindertengerechten Umbau ist das Haus für Sabine nicht wirklich bewohnbar. Das Haus steht in Biswang und gehört zu Pappenheim in Mittelfranken.

Mai 2018: Der Krebs ist nun auch im Kopf. Und Sabine wohnt in einem Haus, in dem sie sich kaum bewegen kann, sie kann nur schwer gehen, kommt kaum ins Badezimmer im Obergeschoß.

Was nun geschehen muss: im Untergeschoß ein behindertengerechtes Badezimmer einrichten, den Strom im Haus zu erneuern (da schon sehr alt und die Sicherungen immer wieder reagieren), Sabines Schlafzimmer herrichten (da sie im Moment noch im Wohnzimmer lebt), die Küche erneuern (da keine Fliesen an der Wand sind) und überall im Haus an den Fenstern den Schimmel fachgerecht beseitigen.

Nun meine Lieben, komme ich zum wichtigsten Teil vom Ganzen: Da Sabine in ihrem Leben schon sehr vielen Menschen geholfen hat, ist es an der Zeit, dass ihr nun mal geholfen wird.

Somit bitte ich alle, die helfen möchten, meldet euch!

Helfen könnt ihr mit Arbeitskraft. Seid ihr: Handwerker, Maurer, Schreiner, Fliesenleger, Elektriker, Gas- und Wasserinstallateure, Verputzer, Spengler, oder einfach Menschen mit handwerklicher Begabung, jeder ist willkommen!

Doch können wir euch für eure Hilfe im Moment nichts als eine Brotzeit, Getränke und ein „Vergelt's Gott“ geben, da noch kein Geld zur Bezahlung da ist.

Helfen könnt ihr auch mit kostenlosem Material. Wir benötigen: Toilette, Waschbecken, Halterung und Sitz für die Dusche, Wasserrohre, Wasserhahn, Heizkörper, Steckdosen, Fliesen Fliesenkleber, Kabel, Lichtschalter, Stromkasten, Sicherungen, Acryl, Schrauben, Container für Bauschutt, Mineralputz, und alles was halt sonst noch so gebraucht wird. Einfach nachfragen bei mir, Inge (0171 4845396).

Oder, am besten, bitte spendet ein bisschen Geld, damit wir die Umbauten finanzieren können und Sabine ein Leben in Würde schaffen können.

Auch Antenne Bayern ist bereits über die Aktion informiert.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Uwe Sinn um 20:48 Uhr die öffentliche 07. Sitzung des Stadtrates.

Uwe Sinn
Erster Bürgermeister

Jana Link
Schriftführung